

Voraussetzungen für die Verleihung und Verlängerung von Zertifikaten

GRUNDLAGE: BAUORDNUNGSRECHT (öffentliches Baurecht)					
Zertifikat	Grundlage		Voraussetzungen	MITGLIEDER:	NICHTMITGLIEDER:
MHAVO	Überprüfung gemäß Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHAVO) bei:	Verarbeitung von Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3	<ol style="list-style-type: none"> ① Baustellenfachpersonal ② ständige Betonprüfstelle ③ Geräteausstattung 	Erstverleihung: <ol style="list-style-type: none"> ① Prüfung des vom Antragsteller ausgefüllten MHAVO-Protokolls ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle oder am Firmenstandort Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich aller Niederlassungen	erstmalige Überwachung: <ol style="list-style-type: none"> ① Prüfung des vom Antragsteller ausgefüllten MHAVO-Protokolls ② Überprüfung der Ausstattung auf der Baustelle ③ mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis Gültigkeitsdauer: 1 Jahr Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen
		Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, bei denen die Stand-sicherheit gefährdet ist	<ol style="list-style-type: none"> ① Qualifizierte Führungskraft ② Baustellenfachpersonal ③ Geräteausstattung ④ ständige Betonprüfstelle* *bei Verarbeitung von Beton ÜK 2/3	Verlängerung: → <u>kostenfrei um zwei Jahre</u> , wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens zwei Berichte mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnten ¹ → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u>	Verlängerung: → <u>kostenfrei um ein Jahr</u> , wenn innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf des Zertifikates mindestens ein Bericht mit positivem Überwachungsergebnis erstellt werden konnte ¹ → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u>
EIGNUNGSNACHWEIS	RL des DIBt für den Eignungsnachweis zum Verstärken von Betonbauteilen durch Ankleben von Stahllaschen und CFK-Lamellen , von in Schlitze verklebten CFK-Lamellen bzw. von CF-Gelegen		<ol style="list-style-type: none"> ① Qualifizierte Führungskraft ② Baustellenfachpersonal ③ Geräteausstattung ④ praktische Durchführung von Bauteilverstärkungen 	Verleihung: auf Antrag nach Durchführung des jeweiligen Eignungsnachweises im Beisein von Überwachungspersonal der GÜB, Übergabe der Dokumentation des ausführenden Unternehmens an die GÜB und Erstellung eines Prüfberichtes, <u>Ausstellung entsprechender Urkunden für das Unternehmen mit den Namen der qualifizierten Führungskräfte und des Baustellenfachpersonals</u> Gültigkeitsdauer: 3 Jahre Verlängerung: → <u>kostenpflichtig, auf Antrag um drei Jahre</u> nach Überprüfung der personellen, gerätetechnischen Voraussetzungen, der Vorlage von Überwachungsberichten zu Verstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zuletzt ausgelaufenen Gültigkeitsdauer	
EIGNUNGSNACHWEIS	Grundsätze für den Eignungsnachweis zur Ausführung von Arbeiten zur Verstärkung von Betonbauteilen mit Carbonbeton nach den gültigen allgemeinen Bauartgenehmigungen		<ol style="list-style-type: none"> ① Qualifizierte Führungskraft ② Baustellenfachpersonal ③ Geräteausstattung ④ Theoretische Prüfung ⑤ praktische Durchführung von Bauteilverstärkungen 	Verleihung: auf Antrag nach Durchführung des jeweiligen Eignungsnachweises im Beisein von Überwachungspersonal der GÜB, Übergabe der Dokumentation des ausführenden Unternehmens an die GÜB und Erstellung eines Prüfberichtes, <u>Ausstellung entsprechender Urkunden für das Unternehmen mit den Namen der qualifizierten Führungskräfte und des Baustellenfachpersonals</u> Gültigkeitsdauer: 3 Jahre Verlängerung: → <u>kostenpflichtig, auf Antrag um drei Jahre</u> nach Überprüfung der personellen, gerätetechnischen Voraussetzungen, der Vorlage von Überwachungsberichten zu Verstärkungsmaßnahmen im Rahmen der zuletzt ausgelaufenen Gültigkeitsdauer, aktueller Nachweis der zugehörigen theoretischen Prüfung	
WHG in Verbindung mit AwSV	Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Gütezeichensatzungen		<ol style="list-style-type: none"> ① Gütezeichen "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken" ② Angaben zur Organisationsstruktur ③ betrieblich verantwortliche Person und sachkundiges Fachpersonal (WHG-Grundkurs bzw. Schulungsmaßnahme ≤ 2 Jahre) ④ positive Überwachungen durch die GÜB ⑤ Umwelthaftpflicht ⑥ Geräteausstattung 	Verleihung: auf Antrag für das Fachgebiet "Betonbau (Herstellung und Instandsetzung von Betonbauteilen)", wenn das Unternehmen über ein <u>gültiges Gütezeichen</u> verfügt, <u>Angaben zur Organisationsstruktur</u> vorlegt, eine <u>betrieblich verantwortliche Person</u> benennt (Ingenieur/ Meister/ Techniker und WHG-Fachkurs oder gleichw. Fortbildungsmaßnahme ≤ 2 Jahre), nachweislich <u>sachkundiges Fachpersonal</u> einsetzt (regelmäßige Schulung gemäß AwSV § 63 (1)), <u>im Rahmen der BUmwS ein positiver Überwachungsbericht¹ vorliegt</u> und der Nachweis einer <u>gültigen Umwelthaftpflichtversicherung</u> erbracht wurde. Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich aller Niederlassungen	
				Verlängerung: → <u>kostenpflichtig, auf Antrag um zwei Jahre</u> , bei bestehenden gültigen Gütezeichen, Vorlage aktueller Qualifikationsnachweise (betrieblich verantwortliche Person und sachkundiges Fachpersonal ≤ 2 Jahre), <u>mindestens drei positive Überwachungsberichte¹</u> im Rahmen der BUmwS (Zeitraum: letzte 2 Jahre), gültige Umwelthaftpflichtversicherung	

GRUNDLAGE: PRIVATRECHT (Zivilrecht)			
Zertifikat	Grundlage	Voraussetzungen	MITGLIEDER:
GÜTEZEICHEN	Gütezeichensatzung "Beton" bzw. "Erhaltung von Bauwerken"	<ul style="list-style-type: none"> ① Erfüllen der MHAVO-Kriterien ② ordentliche Mitgliedschaft bei der GÜB ③ Einhaltung der technischen Regelwerke ④ positive Überwachungen durch die GÜB 	<p>Erstverleihung (auf Antrag im jeweiligen Bereich): BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte (innerhalb von 24 Monaten) ¹ INSTANDESETZUNG: mindestens drei Überwachungsberichte ohne oder mit geringfügigen Beanstandungen (innerhalb von 24 Monaten unter Verwendung von: ① Beton, Zementmörtel, kunststoffmodifiziertem Zementmörtel ② Stoffen für das Füllen von Rissen und Hohlräumen, ③ Korrosionsschutzstoffen für die Bewehrung, ④ Oberflächenschutzsystemen, Reaktionsharzmörteln) ¹</p> <p>Gültigkeitsdauer: 2 Jahre Recht zur Nutzung des Zertifikates: Hauptunternehmen, einschließlich aller Niederlassungen</p> <p>Verlängerung: → <u>kostenfrei um zwei Jahre</u>, wenn innerhalb der letzten 24 Monate vor Ablauf des Zertifikates im Bereich BETON: mindestens drei positive oder eingeschränkt positive Überwachungsberichte ¹ INSTANDESETZUNG: keine oder geringfügige Beanstandungen in mindestens drei Überwachungsberichten ¹ → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>
PRÜFSTELLEN-ZERTIFIKAT	DIN EN 206-1, DIN 1045-2 und DIN 1045-3	<ul style="list-style-type: none"> ① Fachkraft mit erweiterten betontechnologischen Kenntnissen ② Geräteausstattung und Einrichtungen 	<p>Verleihung: auf Antrag nach Begehung der firmeninternen ständigen Betonprüfstellen oder Vertragsprüfstellen, sofern die Anforderungen gemäß "Merkblatt für ständige Betonprüfstellen" der GÜB erfüllt werden</p> <p>Gültigkeitsdauer: 3 Jahre</p> <p>Verlängerung: → <u>kostenfrei um drei Jahre</u>, sofern innerhalb der letzten 36 Monate vor Ablauf des Zertifikates drei Baumaßnahmen, bei denen betontechnologische Arbeiten durchgeführt wurden, mit positivem Überwachungsergebnis nachgewiesen werden ¹ → <u>kostenpflichtige Überprüfung zur Verlängerung [auf Antrag]</u></p>

¹ **ausgenommen Endberichte**, wenn zwischen letzten Baustellenbesuch und der Erstellung des Endberichtes keine überwachungspflichtigen Beton- bzw. Instandsetzungsarbeiten mehr ausgeführt wurden